

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.680.628

Wien, am 14. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Oktober 2020 unter der Zl. 3792/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „durchgeführte Corona Testungen in Ihrem Ministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs ist festzuhalten, dass die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) an oberster Stelle steht. Vor diesem Hintergrund wurden diese auch mehrfach und ausführlich darüber informiert, wie im Falle des Auftretens eines Verdachtsfalls im Haus vorzugehen ist: So ist einerseits die Gesundheitsbehörde (über das Gesundheitstelefon 1450), als auch die für Bundesbedienstetenschutz zuständige Fachabteilung meines Ressorts und unmittelbare Vorgesetzte umgehend über das Vorliegen COVID-19-typischer Symptome zu informieren und Kontaktpersonen aus dem Kolleginnen- und Kollegenkreis bekannt zu geben. Bis zum Vorliegen von Testergebnissen muss dieser Personenkreis zuhause bleiben und den – von den Ergebnissen abhängigen – weiteren Anordnungen der Gesundheitsbehörde Folge leisten.

Ich darf grundsätzlich festhalten, dass sich alle Bediensteten des BMEIA an die in Österreich allgemein gültigen Regelungen halten und im Falle des Auftretens von Symptomen wie Fieber,

Husten oder Kurzatmigkeit zuhause zu bleiben und die telefonische Gesundheitsberatung (1450) des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu kontaktieren haben. Alle Anweisungen und Empfehlungen der Gesundheitsberatung und der Behörde wie etwa die Isolation zuhause, das Abwarten einer Testung sowie der Ergebnisse etc., werden selbstverständlich ausnahmslos eingehalten. Vor diesem Hintergrund werden COVID-Testungen bei Bediensteten des Hauses in erster Linie durch die zuständigen Behörden durchgeführt. Daneben bleibt es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern natürlich unbenommen, private Testungen durchführen zu lassen.

Zu den Fragen 1 und 2, 6 und 7 sowie 9 bis 12:

- *Wie viele Corona Testungen wurden seit Beginn der Corona-Krise bis zum heutigen Tag bei Ihnen bzw. Ihren Kabinettsmitarbeitern und sonstigen Bediensteten in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Auflistung nach Monat der durchgeführten Testung)*
- *In welchen Abständen erfolgen die Testungen?*
- *Nach welchen Kriterien erfolgten die in Frage 1 genannten Testungen? (Bitte um genaue Angabe wie zB. Anlassfall, zur Vorbeugung, auf freiwilliger Basis, etc.)*
- *Durch wen erfolgte die Auswertung der Testergebnisse?*
- *Welche Firmen/Institutionen wurden mit der Durchführung der in Frage 1 genannten Testungen beauftragt? (Bitte um exakte Auflistung der Unternehmen, der jeweiligen Auftragssumme sowie der exakten Leistungsbeschreibungen)*
- *Gab es vor der Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung?*
- *Gab es eine Vergabekommission?*
Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde diese zusammengestellt?
Wenn nein, warum nicht?
- *Wie hoch sind die bisherigen Gesamtausgaben für Corona Tests in Ihrem Ministerium und wie setzen sich diese Kosten zusammen?*

Durch das BMEIA selbst veranlasste COVID-Testungen wurden im erforderlichen Anlassfall und ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt: So wurden sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts und ich selbst, als auch weitere Bedienstete meines Ressorts anlassbezogen und insbesondere dann einer dienstgeberseitig veranlassten freiwilligen Testung auf COVID-19 unterzogen, wenn Termine mit mehreren (regelmäßig auch externen) Teilnehmerinnen und Teilnehmern anstehen. Dies betrifft insbesondere Termine im Parlament, Ratstreffen mit den anderen Außenministern der EU-Mitgliedstaaten, oder andere hochrangige Treffen. Selbstverständlich werden solche Termine unabhängig von Testungen ausschließlich unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften und nur dann abgehalten, wenn sie unbedingt erforderlich sind. Zudem sind Testungen auf COVID-19 aufgrund von

Reisebestimmungen bei unbedingt erforderlichen Dienstreisen, bei Versetzungen ins Ausland und bei Einberufungen aus dem Ausland erforderlich. Eine genaue Aufstellung wäre aus diesem Grunde nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand möglich. Ferner ist festzuhalten, dass allfällig von Bediensteten durchgeführte private Testungen auf COVID-19 dem Dienstgeber nicht gemeldet werden müssen. Vor diesem Hintergrund wird um Verständnis ersucht, dass über die Anzahl und Regelmäßigkeit bereits durchgeführter Testungen keine seriöse Angabe gemacht werden kann.

Die dienstgeberseitig in Österreich veranlassten freiwilligen Testungen wurden fast ausschließlich durch das Bundesministerium für Landesverteidigung bzw. in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien und nur in Einzelfällen direkt in Labors durchgeführt bzw. ausgewertet. Die Kosten für diese Labors beliefen sich bisher auf Euro 944,- und wurden aus dem laufenden Budget gedeckt. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1911/J-NR/2020 vom 7. Mai 2020.

Zu den Fragen 3 bis 5 und 8:

- *Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren positiv?*
- *Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren negativ?*
- *Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren ungültig?*
- *Wie lange mussten die getesteten Personen auf ihre Testergebnisse warten? (Bitte um genaue Auflistung nach Stunden/Tagen)*

Bis zum Stichtag 14. Oktober 2020 wurden dem BMEIA - aufgrund vom Dienstgeber oder privat veranlasster Tests – von insgesamt sechs Betroffenen in der Zentrale ein positives Ergebnis gemeldet.

Über die Gesamtheit der negativen Testergebnisse, die aus behördlichen und privaten Testungen resultieren und dem Dienstgeber gemeldet werden, bzw. über entsprechende Wartezeiten auf Ergebnisse solcher Tests werden keine Statistiken geführt, weshalb dazu keine Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 13:

- *Wie viel wurde in Ihrem Ressort für Corona Tests budgetiert?*

Die Corona-Krise war nicht vorhersehbar, daher konnte auch keine Budgetierung für das Jahr 2020 vorgenommen werden. Die Kosten müssen aus dem regulär zur Verfügung stehenden Budget durch Einsparung aufgebracht werden.

Zu Frage 14:

- *Wurden verpflichtende Corona Tests für Sie bzw. Ihre Kabinettsmitarbeiter und sonstige Bedienstete in Ihrem Ministerium eingeführt?
Wenn ja, wann und von wem wurde dies beschlossen?
Wenn ja, in welchen Abständen?
Wenn ja, wo finden die Testungen für die Mitarbeiter statt?
Wenn ja, welche Firma bzw. Institution ist für die Durchführung der Testungen zuständig?
Wenn ja, wer gab die Weisung dafür?
Wenn nein, wurden die Testungen nur in gewissen Abteilungen verpflichtend eingeführt?
Wenn nein, warum nicht?*

Wie bereits ausgeführt wurden und werden dienstgeberseitig veranlasste COVID-19-Testungen – nicht zuletzt mangels einer Rechtsgrundlage für ein gegenteiliges Vorgehen – ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Zu Frage 15:

- *Wurde die Verwendung der „Stopp-Corona-App“ Ihren Kabinettsmitarbeitern befohlen, empfohlen oder nahegelegt? (Bitte um genaue Erläuterung)*

Die Empfehlung, die „Stopp-Corona-App“ des Roten Kreuzes zur Verfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten zu verwenden und damit die COVID-Pandemie einzudämmen, gilt ganz allgemein für alle in Österreich lebende Personen. Eine gesonderte Empfehlung an Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist in meinem Ressort nicht ergangen.

Mag. Alexander Schallenberg

